

SOLOTHURN
VCS Magazin 1/2016

Lärmsanierungsprojekt Balsthal: VCS Solothurn erhebt Einsprache

Wieder musste der VCS Solothurn ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) unter die Lupe nehmen. Da weder das räumliche Leitbild der Gemeinde Balsthal noch eine Überprüfung einer Temporeduktion beachtet wurden, sah er sich gezwungen, gegen das Projekt Einsprache zu erheben.

Vom 23. November bis 22. Dezember 2015 lag das LSP Balsthal öffentlich auf. Da das Projekt gravierende Mängel zeigte, beschloss der VCS, trotz Weihnachtshektik, die umfangreichen Akten genau zu studieren. Schnell wurde klar, dass das räumliche Leitbild, das 2014 erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet wurde, im LSP nicht berücksichtigt wurde. Auch das vorliegende LSP wurde dem Gemeinderat nicht vorgelegt. Dank der VCS-Einsprache kann sich dieser nun doch noch zum LSP Balsthal äussern.

Beanstandungen und Begründungen

Gemäss BSB-Bericht «Lärmsanierungsprojekt LSP Balsthal» werden die in der Lärmschutzverordnung festgelegten Immissions-Grenzwerte (IGW) durch den Strassenverkehrslärm bei mehreren an die Baslerstrasse, Löwengasse und St. Wolfgangstrasse angrenzenden Liegenschaften überschritten. Das räumlichem Leitbild hält fest: «Die Gemeinde Balsthal unterstützt weiterhin Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmsituation auf den Hauptverkehrsachsen.» Und ein Leitsatz lautet gar: «Wir streben eine Minimierung der negativen Effekte durch den motorisierten Verkehr im Siedlungsgebiet an. Insbesondere sind Massnahmen zu verfolgen, welche der Erhaltung und Aufwertung des Ortszentrums dienlich sind.» Somit wird deutlich, dass Voraussetzung und Notwendigkeit gegeben sind, um in dieser Kernzone eine Temporeduktion als einfachstes Mittel zur Bekämpfung des schädlichen Verkehrslärms vorzunehmen. Der Kanton könnte hier problemlos die bundesrechtlich vorgeschriebene Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen und/oder Geschwindigkeitsreduktionen (Tempo 30) umsetzen. Aber leider will er nicht und beantragt stattdessen Erleichterungen. Doch das sind Ausnahmegewilligungen, die eigentlich nur in Sonderfällen erteilt werden dürfen. Der VCS will mit seinem Engagement der Balsthaler Bevölkerung zu mehr Wohnqualität und weniger Lärm verhelfen. Die Beantwortung unsere Einsprache steht noch aus.

Teilerfolg wurde bereits erzielt

Mit seinen bisherigen Einsprachen konnte der VCS zumindest erreichen, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Der Auftrag an die Planungsbüros beinhaltet nun die vom Bund vorgeschriebene Prüfung von Temporeduktionen. Insbesondere in Ortskernen ergeben Temporeduktion massive Verbesserungen, vor allem im Bezug auf Sicherheit und Volksgesundheit. Im Frühling 2015 wurde der VCS Solothurn vom Amt für

Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn

Postfach 804, 4501 Solothurn
Tel. 079 884 62 06
www.vcs-so.ch, info@vcs-so.ch

Verkehr und Tiefbau (AVT) zu einer Stellungnahme zur «Vollzugshilfe des Kantons Solothurn zur Beurteilung von Tempo 30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten» eingeladen. Das Verwaltungsgericht hätte im LSP-Fall Nunningen eine solche Arbeitshilfe sehr begrüsst. Der VCS Solothurn liess Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Ettler, ein ausgewiesener Spezialist in Verkehrslärmfragen, den Entwurf der AVT-Arbeitshilfe beurteilen. Dr. Ettler bemängelte das falsche Beurteilungsvorgehen mit einzelnen Ausschlusskriterien und kritisierte die einzelnen Beurteilungspunkte sehr detailliert. Doch auf diese qualifizierte Stellungnahme wurde nicht eingegangen und die Vollzugshilfe im Balsthaler LSP unverändert angewendet. Der VCS fordert nun, dass die kantonale Vollzugshilfe überarbeitet wird.

Anita Wüthrich, Geschäftsleiterin